



**U**NIVERSITÄT  
**I**ST  
**L**EISTUNG  
**D**URCH KOOPERATION  
**V**ERANTWORTUNG  
**D**URCH PARTIZIPATION

ULV-FLYER

**P**VERTRETUNG  
**P**ERSONAL

## Personalvertretung: BR, ZA, GÖD, AK und ULV

### BR – Der Betriebsrat

Nach dem österreichischen Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) ist auf betrieblicher Ebene eine Vertretung der Beschäftigten zu wählen. Dem BR obliegt es, sich neben der allgemeinen Rechtskontrolle um einen Interessensausgleich zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen zu bemühen sowie vorgeschriebene und notwendige Betriebsvereinbarungen nach ArbVG und Kollektivvertrag auszuhandeln. Der BR ist nur so stark wie seine Mitglieder engagiert sind und er von der KollegInnenschaft unterstützt wird. Die Wahlbeteiligung wird von ArbeitgeberInnen oft als Maß für diese Unterstützung herangezogen.

### ZA – Der Zentralausschuss

Er ist die gesamtösterreichische Personalvertretung der „beamteten“ UniversitätslehrerInnen gegenüber dem Bundesministerium und die zweite Instanz der früheren Dienststellenausschüsse, deren Personalvertretungsfunktionen nun von den Betriebsräten wahrgenommen werden. Der ZA wird in Einzelfällen tätig, wirkt durch Beratung, Begutachtungen und Stellungnahmen, sowohl in einzelnen Personalfällen als auch zu gesetzlichen Vorhaben.

### GÖD – Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst

Die durchwegs öffentlich finanzierten Universitäten haben einen gesellschaftlichen Auftrag und gehören somit zum öffentlichen Dienst. Die GÖD ist Teil des ÖGB, eines privaten Vereins, finanziert von und durch seine Mitglieder. Die Teilgewerkschaft GÖD tritt als kollektivvertragliche Verhandlungspartnerin des Dachverbandes der Universitäten auf und ist somit für unseren Universitäten-Kollektivvertrag und unsere Mindestentgelte mitverantwortlich. Die GÖD lebt vom Input und Engagement ihrer Mitglieder. Tätigkeit und Wirken der GÖD sowie des ÖGB beruhen auf Solidarität der zahlenden Mitglieder. Darüber hinaus erbringt die GÖD für ihre Mitglieder Beratungsleistungen.

### AK – Die Arbeiterkammer

Der nach dem Arbeiterkammergesetz (AKG) geregelten Interessensvertretung gehören auch alle auf arbeitsrechtlicher Basis angestellten ArbeitnehmerInnen der Universitäten als Pflichtmitglieder an. Die AK ist für Beschäftigung, Weiterbildung, Qualifizierung und Wiedereingliederung ihrer Mitglieder am Arbeitsmarkt zuständig sowie für deren Vertretung insbesondere im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Verbraucherschutz.

### ULV – UniversitätslehrerInnenverband

Eine Besonderheit im universitären Bereich stellt der ULV dar. Er ist die einzige parteipolitisch unabhängige und nur durch ihre Mitglieder finanzierte Vereinigung, die alle Gruppen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an allen österreichischen Universitäten vertritt. Der ULV ist seit Jahrzehnten in der universitätsspezifischen Interessenvertretung mit ehrenamtlichen, engagierten sowie sach- und rechtskundigen VertreterInnen tätig und insbesondere auf Beratungsleistungen für KollegInnen im universitären Bereich spezialisiert.

Christian Cenker

Vorsitzender des ULV-Österreich

JLV

/erband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den österreichischen Universitäten  
ZVR 066489821

26.10.2014